

Liebe Leserinnen und Leser der Internen Korrespondenz,

wer heutzutage überhaupt noch eine Zeitung aufschlagen mag, wird neben den Berichten über die Sicherung von politischer Macht durch Geld und die Sicherung von persönlichen Privilegien durch entsprechende Verbindungen vor allem davon lesen, daß unser bisheriges System der sozialen Sicherung an seine Grenzen gekommen sei. Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und sogar auch die erst eingerichtete Pflegeversicherung können aus ihren allgemein durch den Staat von den Einkommen der Bürger eingezogenen Geldern den Ansprüchen der Versicherten nicht mehr gerecht werden.

Dabei war die Einführung der Sozialversicherung zum Ende des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Errungenschaft, nachdem die sozialen Absicherungen durch Familie, dörfliche Gemeinschaft oder Zünfte in Folge der industriellen Revolution und ihren einschneidenden sozialen Konsequenzen nicht mehr tragen konnten.

Doch die Zwangseintreibung der Versicherungsmittel durch den Staat einerseits und die Anonymität der Versicherungsinstitutionen andererseits ließen vergessen, daß diese Sozialversicherungen eigentlich ein Unternehmen auf Gegenseitigkeit sind. Automatischer Einkommensabzug und Reduktion des Versicherungsgedankens auf das „Sich-Selbst-Versichern“ führten dazu, daß jeder möglichst viel von dem wieder haben will, was er gezahlt hat bzw. möglichst noch mehr als dies. Das Anspruchsdenken der heutigen Zeit muß damit zu einer Überforderung der Sozialkassen führen und die Forderung nach mehr privater Vorsorge mag vielleicht das Bewußtsein für mehr Verantwortung wecken, aber nur im Hinschauen auf sich selbst.

Einen entgegen wirkenden Impuls setzte Rudolf Steiner zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts angesichts der sozialen Nöte der Zeit und aus dem Wissen der weiter zunehmenden Probleme durch die Entwicklungsnotwendigkeiten der Bewußtseinsseele. In den sozialwissenschaft-

lichen Schriften und Vorträgen jener Zeit weist Steiner auf das „Soziale Hauptgesetz“ hin, daß eine Gemeinschaft um so gesünder sei, je mehr der Einzelne sich um die Bedürfnisse des Anderen kümmere.

Aus diesem Impuls entstand der Lauenstein-Sozialfonds, den wir im Sinne der notwendigen Entwicklungsschritte der heutigen Zeit nicht (nur) als Versorgungsunternehmen für nicht mehr arbeitende oder in Not geratene Kollegen sehen sollten, sondern vor allem als Keim einer Entwicklung von Sozialgestaltung, der auch vielen sozialen Problemen in unseren Gemeinschaften entgegenwirken kann. Nicht umsonst wird immer wieder von der Besonderheit der Beratungen des Beirates des Lauenstein-Sozialfonds berichtet, die ein soziales Übungsfeld sind, dessen Qualitäten man den sozialen Bemühungen in unseren Einrichtungen nur wünschen kann.

Dieses Sonderheft der Internen Korrespondenz über die Arbeit des Lauenstein-Sozialfonds möchte helfen, den sozialen Impuls aus der Anthroposophie bewußter zu machen. Wenn auch diese soziale Einrichtung des Verbandes nur erlebt wird als etwas, dessen Beiträge automatisch abgeführt werden und dessen Wirken sich in Anonymität vollzieht, wird das Wesentliche versäumt.

Für die Redaktion

*EKKEHARD FIEDLER
(SCHENEFELD)*

Zur Geschichte des Impulses „Lauenstein-Sozialfonds“

Es war eine konsequente Entwicklung, die 1966 zur Gründung des Lauenstein-Sozialfonds e.V. als Hilfsverein der Vereinigung der Heil- und Erziehungsinstitute für Seelenpflege-bedürftige Kinder (heute Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit) führte.

Im Herbst 1905 begann Rudolf Steiner – nachdem er in der Nr. 28 der Zeitschrift „Luzifer-Gnosis“ die Artikelreihe „Wie erlangt man Erkenntnisse der höheren Welten?“ abgeschlossen hatte – mit der Nummer 29 eine Reihe von drei Artikeln mit dem Titel „Geisteswissenschaft und soziale Frage“. Er wandelte also seine Bemühung um Erkenntnis des Menschen und

der geistigen Welten unmittelbar um in Ratschläge für den Umgang der Menschen miteinander hier auf dem physischen Plan. Hier deutet sich schon an, was er 1917 als Dreigliederung der sozialen Ordnung der Welt vorlegen würde.

In diesen Artikeln schildert Rudolf Steiner eindrücklich an geschichtlichen Beispielen, daß dem sozialen Elend und der Not des einzelnen nur durch Einsicht in die reale Menschennatur begegnet werden kann. Eine erste Einsicht ist diese: „Der Egoismus ist zunächst einmal ein Teil der Menschennatur“. Er führt konsequenterweise zu Auseinandersetzung und Kämpfen zwischen den Menschen. Wenn diese Tatsache aber mit Hilfe der Geisteswissenschaft erkannt wird, ist ein heilsames Leben dennoch möglich – vorausgesetzt, es werden bestimmte Regelungen und Gesetze geschaffen. Steiner formuliert eine solche Regelung als „Soziales Hauptgesetz“: „Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso größer, je weniger der einzelne die Erträgnisse seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgnissen an seine Mitarbeiter abgibt und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.“ Weiter: „Alle Einrichtungen innerhalb einer Gesamtheit von Menschen, welche diesem Gesetz widersprechen, müssen bei längerer Dauer irgendwo Elend und Not erzeugen.“ Dieses Gesetz darf aber nicht als eine moralische Gesinnung gefordert werden: „Nein, in der Wirklichkeit lebt das Gesetz nur so, wie es leben soll, wenn es einer Gesamtheit von Menschen gelingt, solche Einrichtungen zu schaffen, daß niemals jemand die Früchte seiner eigenen Arbeit für sich selber in Anspruch nehmen kann, sondern daß diese möglichst ohne Rest der Gesamtheit zugute kommen. Er selbst muß dafür wiederum durch die Arbeit seiner Mitmenschen erhalten werden. **Worauf es also ankommt, ist, daß für Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen zu erzielen zwei voneinander ganz verschiedene Dinge seien.**“

„Wenn ein Mensch für einen anderen arbeitet, muß er in diesem anderen den Grund für seine Arbeit finden“ (wie eine Mutter für ihre Kinder). „Wenn er für eine Gesamtheit arbeiten soll, muß er den Wert, die Wesenheit und die Bedeutung dieser Gesamtheit empfinden und fühlen. Das kann er aber nur dann, wenn diese Gesamtheit noch etwas ganz anderes ist als eine mehr oder weniger unbestimmte Summe von einzelnen Menschen. Sie muß von einem wirklichen Geiste erfüllt sein, an dem ein jeder Anteil nimmt. Sie muß so

sein, daß ein jeder sich sagt: Sie ist richtig, und ich will, daß sie so ist... Bis in den einzelnen herunter muß dieser Geist der Gesamtheit lebendig sein.“

Wohin uns egoistisches Arbeiten und das Fehlen von wirklichen Arbeitsmotiven in diesem Jahrhundert geführt haben, braucht hier nicht beschrieben zu werden. Der Gedanke, in immer größerem Umfang für das eigene Fortkommen verantwortlich zu sein, wird allgemeines Elend und Not, auch die des Einzelnen, nicht bessern. Wenn jeder für sich sorgt, ist dann für alle gesorgt?!

Nach dem 2. Weltkrieg setzte die anthroposophisch-heilpädagogische Bewegung dort wieder an, wo sie vorher unterbrochen worden war. Die Menschen dieser 2. Stunde gründeten – aus Freude darüber, daß es nach der Zeit der Unterdrückung nun wieder möglich war, für behinderte Kinder zu arbeiten – neue Heime und Schulen, ohne dabei im Sinn zu haben, zu Lohn und materiellem Vorteil zu kommen, geschweige denn, daran zu denken, daß sie nach ihrer Lebensarbeitszeit einmal eine Versorgung nötig haben würden. Ihr Impuls war, das Leben für ein sinnvolles Ziel einzusetzen.

Die Zeiten änderten sich aber sehr: Nach der Währungsreform 1948 wuchsen der allgemeine Wohlstand und mit ihm die Ansprüche aller Menschen hinsichtlich ihrer Freizeiten, des Wohnraumbedarfs und der Gehälter (des „Verdienstes“), – auch bei uns. Die Freude über die Arbeit mit behinderten Menschen unter dem Aspekt der Anthroposophie war nicht mehr alleiniger Impuls. Die Arbeit wurde mehr als Berufsausübung empfunden, für welche im Sinne des gewohnten Denkens ein Entgelt beansprucht werden konnte.

Es gab aber auch Gemeinschaften, in denen dieses Denken als unsozial angesehen wurde. Hier war man bemüht, die allgemein gültige Tarifstruktur der Gehälter (BAT oder AVR) durch eigene Ordnungen zu ersetzen. Hier wollte man, daß die Arbeit des einzelnen für das gemeinsame Ziel so bewertet werden sollte, wie die des anderen, – gleichgültig, ob z.B. eine andere Ausbildung zugrunde lag. Für die Höhe des Einkommens – eigentlich einer „Entnahme“ im Sinne eines Unternehmerdenkens – sollten vielmehr die Bedürfnisse gelten, welche sich aus der Größe der Familie, der Gesundheit und anderen konkreten Situationen des Mitarbeiters ergäben. In den überschaubaren Größen der betreffenden Einrichtungen ließ sich eine Einigung darüber, was ein reales Bedürfnis sei, leicht finden. – Jedenfalls sollte Verdienst

nicht in Zusammenhang mit geleisteter Arbeit gedacht werden, – entsprechend der Forderung Rudolf Steiners, daß „für Mitmenschen zu arbeiten und ein gewisses Einkommen zu erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien“.

Für die aus der Arbeit ausscheidenden Menschen sollten diese Gedanken ebenso gelten, wie für die noch tätigen. Denn sie waren und blieben doch „Zugehörige“ und konnten sich getragen fühlen von der Sicherheit, in einer Lebengemeinschaft zu stehen. Man dachte: Ein Bett und eine Suppe würden für den altgewordenen Mitarbeiter doch jedenfalls da sein. Auch die Gründerpersönlichkeiten hatten immer so gedacht, indem sie sich für das Leben ihrer Mitarbeiter verantwortlich fühlten.

Auf die Notwendigkeit zusätzlicher Gelder für aus der Arbeit ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machte als erster Wilhelm Schaaf aufmerksam, der – ursprünglich aus der Industrie stammend – die Geschäftsführung im Birkenhof in Neu-Neetze übernommen hatte, wo er diesen Fragen konkret begegnet war.

Schnell stellte sich aber heraus, daß die Möglichkeiten einer einzelnen Einrichtung hierfür nicht genügen konnten, indem z.B. die vorhandenen Räume schon nicht ausgereicht hätten. (Es wurde dann an manchen Orten darüber nachgedacht, ob für die Alten gebaut werden müsse). – Auf der anderen Seite hatten manche ältere Mitarbeiter für das Ende ihres Lebens auch den Wunsch, aus dem Zusammenhang des Heimes herauszutreten und z.B. in der Nähe ihrer Kinder oder einmal in einer Großstadt zu leben. Wie konnten solche doch auch berechtigten Bedürfnisse befriedigt werden? Das alles wäre nur mittels eines Fonds möglich. Sehr bald wurde deutlich, daß ein solcher von einer Einrichtung allein nicht realisiert werden und nur im Rahmen eines größeren Zusammenhanges eine Lösung gefunden werden könnte. –

Über diese Fragen wurde erstmals im sogenannten „Berliner Gespräch“, einem Kreis von Vertretern aus anthroposophischen, dem DPWV angehörigen Initiativen am 6./7. Oktober 1964 gesprochen. Es wurde ein Arbeitskreis zu diesem Thema begründet. Diesem gehörten an Dr. Charlotte Thon vom Sozialwerk der Christengemeinschaft Nordrhein-Westfalen, Dr. Anselm Basold vom Gemeinschaftskrankenhaus in Herdecke, Christian Lahusen vom Institut Lauterbad in Kassel und Wilhelm Schaaf. In diesem Kreis wurde in den folgenden Monaten um die Modalitäten eines gemeinsamen Fonds ge-

rungen. Letztendlich mußte aber mit Bedauern festgestellt werden, daß die Lebensumstände von Menschen aus den so unterschiedlichen Arbeitsbereichen nicht unter eine Regel zu fassen waren.

So blieb die „kleine Lösung“, nur innerhalb der Heilpädagogik und Sozialtherapie zu bleiben. Es war dann aber auch hier nicht leicht, die Verantwortlichen zum Mitmachen zu bewegen. Erst als diese Hürde genommen war, konnte die Gründung des Lauenstein-Sozialfonds am 16. Januar 1966 vollzogen werden. In den Vorstand wurden gewählt Dr. Gotthard Starke, Annemarie Kempf und Wilhelm Uhlenhoff. (Christian Lahusen, einer der aktivsten Vorbereiteter war am Tag zuvor nach kurzer Krankheit unerwartet verstorben!) Als Geschäftsführer stellte sich Wilhelm Schaaf zur Verfügung und besuchte in den kommenden Wochen sehr viele Einrichtungen, um hier diesen neuen Fonds zu erklären und die Verhandlungen um eine entsprechende Erhöhung des Pflegesatzes bei den Behörden zu begleiten.

Es herrschte bei uns Klarheit darüber, daß wir Erfahrungen auf diesem neuen Feld erst machen müßten, und daß Fehlentscheidungen anfänglich nicht zu vermeiden wären. Die Grundzüge des Fonds und des Vorgehens waren aber klar gefaßt, so konnte der Beginn gewagt werden. – Am 16. April 1966 konstituierte sich der Beirat: Aus jeder Mitgliedseinrichtung kamen die Menschen zusammen, ausgestattet mit dem Vertrauen ihrer Mitarbeiter, und es wurden die ersten 7 Hilfen beschlossen. In den halbjährlichen Beirats-sitzungen seither sind es sehr, sehr viel mehr geworden. Wir haben viel erfahren über soziale Nöte und in der Handhabung der Hilfen immer weiter dazugelernt.

Die Leit-Gedanken, an denen festgehalten wurde, waren von Beginn an:

1. Nicht der Einzelne sorgt für sich, sondern die anderen sorgen für ihn, und er sorgt für die anderen.
2. Das Leben ist ein Ganzes, auch im Alter darf es nicht nach anderen Regeln verlaufen.
3. Besser ist, man hat Freunde – anstelle von (letzten Endes doch nicht ausreichenden) finanziellen Mitteln.
4. Wir wollen Freunde sein, – solche, die Interesse für unsere Mitmenschen und deren Wohl haben.

WILHELM UHLENHOFF
(ÜBERLINGEN)